

**Antrag 113/II/2018**  
**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**  
**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme (Konsens)**

**Beteiligung an den Unterkunftskosten für arbeitende Geflüchtete begrenzen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die  
2 sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordne-  
3 tenhauses werden aufgefordert, sich für eine Begrenzung  
4 der Kostenbeteiligung an der Unterkunft für arbeitende  
5 Geflüchtete analog zum Mietenbündnis einzusetzen.

6

7 **Begründung**

8 Kosten für die Unterkunft werden für Geflüchtete, die  
9 leistungsberechtigt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetz-  
10 buch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB  
11 XII) bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Asyl-  
12 bLG) sind, regelmäßig als Bedarf in voller Höhe im Rah-  
13 men der Berechnung der Leistungen berücksichtigt - auch  
14 in Gemeinschafts- oder Notunterkünften bzw. einer Erst-  
15 aufnahmeeinrichtung. Sobald ein Bewohner Arbeit findet  
16 und das Einkommen bedarfsdeckend ausfällt, entfällt die  
17 Hilfebedürftigkeit und es findet eine volle Kostenbeteili-  
18 gung für die Unterkunft statt.

19

20 Da die Unterbringung in Unterkünften wesentlich kos-  
21 tenintensiver ist als die Anmietung eigenen Wohnraums,  
22 führt das in der Regel dazu, dass arbeitende Geflüchte-  
23 te weitaus weniger Geld zur Verfügung haben als wenn  
24 sie nicht arbeiten. Da zu wenig bezahlbarer Wohnraum  
25 in der Stadt vorhanden ist, müssen arbeitende Geflüchte-  
26 te diesen Eigenanteil an der kostenintensiven Unterbrin-  
27 gung in Unterkünften erbringen. Das führt in der Realität  
28 dazu, dass viele ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen, da  
29 sie durch den hohen Eigenanteil mitunter viel weniger als  
30 das Existenzminimum zur Verfügung haben.

31

32 Die hohen Kosten der Unterkunft für arbeitende Geflüch-  
33 tete sind ein Integrationshemmnis!

34

35 Der Senat von Berlin hat in der Schriftlichen Anfrage  
36 Nr. 18/13786 vom 15. März 2018 Stellung bezogen: "Die  
37 Zahlung eines Eigenanteils im Rahmen einer kostenin-  
38 tensiven Unterbringung ein Integrationshemmnis für die  
39 Aufnahme bzw. Fortführung einer Erwerbstätigkeit, einer  
40 Ausbildung bzw. eines Studiums sein kann."

41